

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für inter-
nationale Finanzfragen
Bundesgasse 3
3003 Bern

14. August 2019

Neue Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir wurden mit Schreiben vom 1. Mai 2019 zur Vernehmlassung der Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Der Regierungsrat unterstützt die Anliegen der Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz. Die Verordnung wird zur besseren Klärung der Zuständigkeiten und Kompetenzen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beitragen. Wir sind der Ansicht, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunftsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz, nebst dem Schutz der Anlegerinnen und Anleger, der Gläubigerinnen und Gläubiger, den Versicherten sowie der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte wichtige Ziele bleiben sollen. In diesem Sinne könnten internationale Standards bei der Umsetzung durch die FINMA nicht nur berücksichtigt werden, sondern könnten generell als Massstab dienen. Ein im internationalen Vergleich wettbewerbsfeindlicher, zusätzlicher Schweizer Standard ist zu vermeiden.

Bei den unter Art. 7 beschriebenen Wirkungsanalysen erwarten wir bei deren Umsetzung, dass das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis gewählt wird und Wirkungsanalysen massvoll eingesetzt werden. Zentral dabei ist, dass die Evaluierenden unabhängig bleiben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- vernehmlassungen@sif.admin.ch